

Niederschrift
über die Sitzung des Sozialausschusses
am 10.09.2024 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dornseifer, Falk
Kipphardt, Gunthar
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Nabbefeld, Michael
Petrauschke, Hans-Jürgen
Wehler, Jürgen
Stolz, Ute
Stefer, Michael

für: Cleve, Torsten
für: Hermes, Achim

für: Renzel, Peter

für: Wörmann, Josef

SPD

Bozkir, Timur
Daun, Dorothee
Kox, Peter
Kucharczyk, Jürgen
Schmerbach, Cornelia
Scho-Antwerpes, Elfi

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Heinen, Jürgen
Peters, Jürgen
Schäfer, Ilona
Kanschäfer, Andreas
Zsack-Möllmann, Martina

für: Blanke, Andreas

für: Tadema, Ulrike
Vorsitzende

FDP

Dick, Daniel
Pohl, Mark Stephen

für: Nüchter, Laura

AfD

Nietsch, Michael

Die Linke.

Detjen, Ulrike

FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen

für: Dr. Grumbach, Hans-Joachim

Die FRAKTION

Peyvandi, Shekoofeh

Verwaltung:

Herr Rist	LR 7	
Frau Dr. Schwarz		LR 5
Frau von Berg		Fachbereichsleitung 74
Herr Bauch		73.70
Herr Wiese		Fachbereichsleitung 21
Frau Dr. Pavetic		Fachbereichsleitung 61
Frau Krause		Stabstellenleitung 70.10
Frau Hentges		61.100
Frau Stenzel		71.11 (Protokoll)
Frau Franke		PR 7
Frau Bayer		70.10
Frau Mozet		53
Herr Heck		53

Gäste:

Frau Mühlhoff
Herr Norkowsky

Fachreferentin Paritätischer NRW
CDU-Fraktion

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
 2. Niederschrift über die 16. Sitzung vom 07.05.2024
 3. Berichte und Vorlagen aus dem Dezernat Soziales
 - 3.1 Förderung inklusiver Urlaubsmaßnahmen **15/2510 E**
 - 3.2 Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025 **15/2435/1 E**
 4. Berichte und Vorlagen aus dem Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
 - 4.1 Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **15/2508 B**
 - 4.2 Fortführung Forschungsvorhaben Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber im Rheinland gemäß § 185 a SGB IX. **15/2459 B**
 - 4.3 Beteiligung an Initiativen des Landes NRW zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung **15/2536 K**
 5. Berichte und Vorlagen aus den übrigen Dezernaten und dem Organisationsbereich der Landesdirektorin
 - 5.1 Durchführung einer hybriden Gremiensitzung **15/2338 B**
 - 5.2 LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2023 **15/2179/1 K**
 - 5.3 Zweiter Monitoring-Bericht zur Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“ **15/2345/1 K**
 6. Beschlusskontrolle
 7. Anfragen und Anträge
 - 7.1 Anfrage Modellprojekt Inklusiver Sozialraum **Anfrage 15/106 GRÜNE K**
 - 7.2 Beantwortung Anfrage Nr. 15/106
 8. Bericht aus der Verwaltung
 9. Verschiedenes
- ### Nichtöffentliche Sitzung
10. Überörtliche Prüfung des LVR durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) im Jahr 2023 **15/2485 E**

11. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:35 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:40 Uhr
Ende der Sitzung:	11:40 Uhr

Die **Vorsitzende** gratuliert Herrn Rist sehr herzlich im Namen des gesamten Ausschusses zur Eheschließung und wünscht viel Glück und alles Gute!

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 16. Sitzung vom 07.05.2024

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Berichte und Vorlagen aus dem Dezernat Soziales

Punkt 3.1

Förderung inklusiver Urlaubsmaßnahmen Vorlage Nr. 15/2510

Herr Bauch beantwortet die Fragen von **Frau Stolz, Frau Schäfer** und **Herrn Nabbefeld** wie folgt:

Die Anträge auf Förderung inklusiver Urlaubsmaßnahmen konnten bis zum 31.12. des Vorjahres gestellt werden. Die Kosten werden bei diesen Anträgen in der Regel geschätzt. Bei der Spitzabrechnung stellt sich oft heraus, dass die Kosten zu hoch kalkuliert waren, beispielsweise, weil es weniger Teilnehmende gegeben hat. Manchmal finden geplante Urlaubsmaßnahmen auch nicht statt. Nach der Corona-Pandemie nimmt die Zahl der Anträge wieder stetig zu. Im Durchschnitt sind 60-65% der Teilnehmenden Menschen mit Behinderung, so dass sich die Intention der inklusiven Urlaubsfahrten bestätigt.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die inklusive Förderung von Urlaubsmaßnahmen für leistungsberechtigte Menschen mit Behinderung wird um weitere drei Jahre verlängert und das jährliche Budget auf 500.000 € gemäß Vorlage Nr. 15/2510 gekürzt.
2. Der Anpassung der Richtlinien für den Förderzeitraum 2025 bis 2027 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2510 zugestimmt.

Punkt 3.2

Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025 Vorlage Nr. 15/2435/1

Frau Schmerbach teilt für die SPD-Fraktion mit, dass es noch Beratungsbedarf gebe und schlägt vor, die empfehlende Beschlussfassung in den nächsten Sozialausschuss zu vertagen.

Auch **Frau Schäfer** teilt für ihre Fraktion mit, dass man der Vorlage so nicht zustimmen könne.

Frau Daun bittet um Mitteilung, auf welchen Bereich sich die Beendigung der Indexierung auswirken würden, auf die Personenfinanzierung oder die Sachkostenausstattung.

Herr Nabbefeld und **Herr Pohl** könnten für Ihre Fraktionen der Vorlage so zustimmen.

Herr Rist weist darauf hin, dass alleine durch die Personalkostensteigerungen der Tarifverträge der Etatbedarf des Sozialdezernats bereits um einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag steige. Eine Beendigung der Indexierung bedeutet, dass das derzeitige Niveau gehalten werden könne und es keine Kürzungen geben müsse. Die Verwaltung hält es daher für vertretbar, die automatische Indexierung zunächst einzustellen.

Nach ausführlicher Diskussion wird die Vertagung der empfehlenden Beschlussfassung zur Abstimmung gestellt.

Der Sozialausschuss fasst **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., FREIE WÄHLER, Die FRAKTION gegen die Stimmen von FDP und AfD** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die empfehlende Beschlussfassung wird auf die Sitzung des Sozialausschusses am 05.11.2024 verschoben.

Punkt 4

Berichte und Vorlagen aus dem Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung

Punkt 4.1

Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX Vorlage Nr. 15/2508

Frau Schäfer fragt zu REWE, ob diese sich auch in der Ausbildung von Menschen mit einer Behinderung engagieren; außerdem fragt sie nach dem aktuellen Sachstand von

Genesis.

Frau Detjen berichtet, dass der Nahkauf in Köln auf der Aachener Straße, der ja auch zum REWE-Konzern gehört, schließen muss. Sie fragt, ob eine ähnliche Entwicklung bei anderen Standorten zu befürchten ist. Des Weiteren bittet sie für den nächsten Sozialausschuss um Mitteilung, ob aufgrund der Entwicklung bei Thyssen-Stahl in der Abteilung in Duisburg, in der Menschen mit Behinderungen arbeiten, die im Betrieb ihre Schwerbehinderung erworben haben, Probleme aufgrund der Entwicklung im Stahlbetrieb zu erwarten sind.

Herr Pohl fragt nach dem Umgang mit bereits gezahlten Fördergeldern aus der Ausgleichsabgabe im Falle einer Betriebsaufgabe.

Die Antwort erfolgt im Protokoll wie folgt:

Im Falle einer Insolvenz, Betriebsschließung, o. ä. fordert das LVR-Inklusionsamt die anteilige Rückzahlung der investiven Zuschüsse für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung, in Abhängigkeit von der erfüllten Zeit der Bindungsfrist (i. d. R. fünf Jahre). Laufende Leistungen (z. B. Personalkostenzuschüsse) werden nicht zurückgefordert, da diese nur für die tatsächlichen Beschäftigungsmonate berechnet und ausgezahlt werden.

Herr Fink fragt nach dem Kölner Inklusionsunternehmen Projekt Router gGmbH, mit dem DHL zusammenarbeitet.

Frau Dr. Schwarz beantwortet die Fragen wie folgt:

Bezüglich Ausbildungsmöglichkeiten ist das Inklusionsamt nicht nur mit dem REWE-Konzern, sondern vor allem auch mit den REWE Einzelmärkten vor Ort im Gespräch. Außerdem ist dies auch Thema im Facharbeitskreis Übergang Schule – Beruf, den der Schulausschuss gebildet hat.

Genesis: letzte Woche hat der dritte Runde Tisch stattgefunden. Rund 76 % der Mitarbeitenden von Genesis sind bereits in Arbeit vermittelt worden. Ungefähr derselbe Prozentsatz entfällt auf Menschen mit Behinderung. Für 4-5 Personen wird ein Verbleib in der Transfergesellschaft verlängert, weil dort gute Vermittlungschancen gesehen werden. Am Ende wird es voraussichtlich für 4-6 Personen keine Anschlussbeschäftigung geben. Beim MAGS ist man mit den bisherigen Vermittlungsergebnissen sehr zufrieden.

Der Nahkauf auf der Aachener Straße wird aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen. In dem Geschäft sind 3-4 Personen der Zielgruppe beschäftigt, davon haben 2 Personen direkt gegenüber beim REWE Weiden West eine Anschlussbeschäftigung erhalten.

Zu Thyssen-Stahl wird im nächsten Sozialausschuss berichtet.

Bei der ProjektRouter gGmbH handelt es sich um ein Kölner Inklusionsunternehmen, das Dienstleistungen der Netzwerkarbeit in der beruflichen Inklusion anbietet.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wie in der Vorlage Nr. 15/2508 dargestellt.

Punkt 4.2

**Fortführung Forschungsvorhaben Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber im Rheinland gemäß § 185 a SGB IX.
Vorlage Nr. 15/2459**

Herr Peters stellt fest, dass jetzt das Forschungsprojekt verlängert werden soll, obwohl ein Zwischenergebnis noch nicht vorliegt. Er bittet um Mitteilung, ob nicht eine zügigere Auswertung des bisherigen Forschungsvorhabens möglich sei.

Frau Dr. Schwarz berichtet, dass sich die Ergebnisse der ersten Projektphase zurzeit in der Endabstimmung befinden und daher im Moment noch nicht veröffentlicht werden können. Die ersten Ergebnisse werden im Rahmen einer Netzwerktagung im November in Leipzig abgestimmt und können dann in der ersten Sitzungsrunde in 2025 vorgestellt werden.

Die einheitlichen Ansprechpartner*innen für Arbeitgeber*innen sind gemäß SGB IX vom Inklusionsamt umgesetzt worden. In der ersten Phase geht es darum, herauszufinden, wie die Vernetzung der unterschiedlichen Ansprechpartner stattfindet und wie durch dieses zusätzliche Angebot ein Benefit sowohl für die Arbeitgeber*innen als auch die Menschen mit Behinderung erreicht werden kann. Bis jetzt sehen die ersten Ergebnisse sehr positiv aus. In der ersten Sitzung in 2025 wird weiter darüber berichtet.

Herr Peters bittet dabei auch um Klärung, wie sich dieses breit gefächerte System bzw. die enorme Breite des Angebots auswirkt.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt die Fortführung des Forschungsprojektes zu § 185a SGB IX ab dem 01.01.2025 für weitere zwei Jahre in Höhe von 306.018,70 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Punkt 4.3

Beteiligung an Initiativen des Landes NRW zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung Vorlage Nr. 15/2536

Die Beteiligung des LVR an den konkreten Initiativen des Landes NRW zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2536 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Berichte und Vorlagen aus den übrigen Dezernaten und dem Organisationsbereich der Landesdirektorin

Punkt 5.1

Durchführung einer hybriden Gremiensitzung Vorlage Nr. 15/2338

Frau Dr. Pavetic berichtet über dieses Erprobungsprojekt anhand einer PowerPoint-Präsentation, die als Anlage beigefügt ist.

Herr Kucharczyk bittet um Mitteilung, was bei einem Ausfall des Internets oder sonstigen technischen Störungen passiert, damit auch alle an den Abstimmungen teilnehmen können.

Herr Nabbefeld befürwortet dieses Projekt, sieht aber im Moment noch ein Problem bei der fraktionsinternen Kommunikation. Außerdem hat er Nachfragen zu den angebotenen Schulungen.

Herr Kanschat sieht einen großen Vorteil für alle Berufstätigen darin, den Sitzungen von zu Hause folgen zu können. Er bittet ebenfalls darum, ein Forum für die fraktionsinterne

Kommunikation zu schaffen, damit man sich beispielsweise vor den Abstimmungen fraktionsintern abstimmen kann.

Herr Fink bittet um Mitteilung, wie die Zusammenarbeit mit der regio iT in Aachen erfolgt. Außerdem sieht er die Gefahr, dass demnächst jede*r ausschließlich von zu Hause aus der Sitzung folgen wird. Er würde es begrüßen, wenn weiterhin möglichst viele in Präsenz an den Sitzungen teilnehmen würden.

Herr Dick berichtet, dass die FDP heute schon die Fraktionssitzungen hybrid durchführt, was bis jetzt gut funktioniert hat. Die bisher geäußerten Probleme sieht er nicht. Vielleicht könne bei der Erprobung in der nächsten Sitzung in Fraktionsstärke abgestimmt und die Mitglieder der Fraktionen durch die jeweiligen Sprecher*innen in der Sitzung vertreten werden für den unwahrscheinlichen Fall, dass etwas nicht funktioniert.

Herr Kox weist darauf hin, dass die hybride Sitzung lediglich ein Angebot ist und man weiterhin in Präsenz an den Sitzungen teilnehmen kann. Eine Abstimmung in Fraktionsstärke für die erste Sitzung hält er für eine gute Möglichkeit. Die Fraktionen sollten die einheitliche Abstimmung im Vorfeld organisieren.

Frau Dr. Pavetic beantwortet die Fragen wie folgt:

Zunächst berichtet sie über die in den nächsten Tagen angesetzten, diversen Schulungsangebote und wirbt für eine rege Teilnahme. Sie ist optimistisch, dass es keine gravierenden technischen Störungen geben wird. Die Anfrage zu der Einrichtung von Gruppen- bzw. Fraktionschats wurde bereits an Zoom adressiert. Sie geht jedoch nicht davon aus, dass es bis zur Erprobung zu einer Lösung kommen wird. Zur regio iT in Aachen hat der LVR im Rahmen dieses Projektes keinen unmittelbaren Kontakt, lediglich zu dem Anbieter des Abstimmungstools Linkando. Die Zusammenarbeit mit Linkando funktioniere gut. Rein digitale Sitzungen werde es gemäß Geschäftsordnung nicht geben, da zumindest die Sitzungsleitung vor Ort anwesend sein müsse. Diejenigen, die digital teilnehmen, sind dazu angehalten, die Kamera angeschaltet zu lassen.

Die **Vorsitzende** bekräftigt die Forderung nach einem Verhaltenskodex. Man müsse beispielsweise die Möglichkeit haben, digital alleine an der Sitzung teilzunehmen, was eine Teilnahme in einem Großraumbüro o. ä. ausschließt. Dies sei vor allem bei der Beratung von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten sehr wichtig. Ebenso bekräftigt sie, dass man die Kamera nicht ausschalten sollte, um während der gesamten Sitzung auch sichtbar zu bleiben. Sie würde eine Vorlage der Verwaltung zu einem entsprechenden Verhaltenskodex sehr begrüßen.

Herr Pohl bekräftigt, dass die Basics vorab geregelt werden sollten, die im Laufe der Zeit dann auch entsprechend erweitert bzw. angepasst werden könnten.

Frau Dr. Pavetic sagt zu, eine entsprechende Regelung in Form eines Verhaltenskodex in Zusammenarbeit mit 00.200 zu erstellen und idealerweise zur Erprobung bereitzustellen.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Durchführung der Sitzung des Sozialausschusses am 05.11.2024 in hybrider Form wird gemäß Vorlage Nr. 15/2338 zugestimmt.

Punkt 5.2

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2023

Vorlage Nr. 15/2179/1

Frau Daun berichtet aus der Beratung des Ausschusses für Inklusion, dass darauf

hingewiesen wurde, dass nach der aktuellen Rechtslage beschäftigungspflichtige Arbeitgeber*innen ihre Ausgleichsabgabe reduzieren können, wenn sie Aufträge an anerkannte WfbM vergeben, obwohl diese nicht Teil des allgemeinen Arbeitsmarktes seien. Sie hält diese Regelung für sehr sinnvoll, da damit die Auftragslage in den WfbM gestärkt werde. Die WfbM müssten sich ja nicht nur um die Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt kümmern, sondern auch für diejenigen, die nicht wechseln können, entsprechende Beschäftigungen anbieten.

Herr Rist teilt hierzu mit, dass es sich dabei um die zurzeit gültige Rechtslage handelt.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2023 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 15/2179/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.3

Zweiter Monitoring-Bericht zur Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“

Vorlage Nr. 15/2345/1

Herr Pohl bittet, angelehnt an die Diskussion im gestrigen Schulausschuss, um eine Evaluation der Fallzahlen. Außerdem bittet er darum, einige Protagonisten, die bisher nicht an dem Verfahren beteiligt wurden, in die Diskussion mit einzubeziehen.

Frau Schäfer bittet, die Partizipation der Angehörigen und der betroffenen Menschen selber mitzudenken. Außerdem bittet sie, bei der Formulierung auf Seite 10 der Vorlage „die ermöglichte unbefristete Inhaftierung von Menschen mit Behinderungen in der forensischen Psychiatrie“ das Wort „Inhaftierung“ zu ersetzen, beispielsweise durch das Wort „Unterbringung“.

Frau Dr. Schwarz betont, dass Voraussetzung für eine Erfassung von Gewalttaten eine Einteilung in Kategorien (z. B. verbale, psychische, sexualisierte Gewalt) wäre. Dazu fehlt zurzeit in der Wissenschaft jedoch eine hinreichende Forschung, die eine Erhebung möglich machen würde. Eine Evaluation wäre vermutlich wenig erfolgsversprechend. Sie wird die Anregung jedoch mitnehmen.

Der zweite interne Monitoring-Bericht zu den Grundsätzen des Gewaltschutzes im LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2345/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Anfragen und Anträge

Punkt 7.1

Anfrage Modellprojekt Inklusiver Sozialraum Anfrage Nr. 15/106 GRÜNE

Punkt 7.2

Beantwortung Anfrage Nr. 15/106

Frau Schäfer bedankt sich für die Antwort der Verwaltung und bittet um Mitteilung, wie es gelingen kann, weitere Kommunen für das Modellprojekt zu gewinnen.

Herr Rist erläutert, dass sowohl die Stadt Essen als auch die Stadt St. Augustin nur deshalb aus dem Modellprojekt ausgestiegen sind, weil dafür leider keine Personalkapazitäten mehr zur Verfügung stehen. Sowohl bei den Sozialamtsleitungen, als auch bei den Dezernenten wurde für das Projekt geworben. In der verbleibenden Modellregion StädteRegion Aachen verläuft die Kooperation weiterhin gut und vertrauensvoll. Es konnte dem Wunsch der StädteRegion nachgekommen werden, eine weitere, ländlich geprägte Region (Herzogenrath) mit in die Auswertung der BEI-NRW einzubeziehen. Somit sind nun zwei statt der geplanten drei Modellregionen in der Bearbeitung und die vorhandenen Personalkapazitäten können dort gebündelt werden.

Die Beantwortung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Bericht aus der Verwaltung

Frau Dr. Schwarz berichtet zum Engagement des LVR zum Anschlag in Solingen am 23.08.2024. Direkt am nächsten Tag hat der LVR entsprechende Informationen zu dem Angebot der schnellen Hilfen wie den Traumaambulanzen und das Fallmanagement an die Presse gegeben, die auch gut wahrgenommen wurden. Durch den Verdacht auf einen terroristischen Anschlag hat der Generalbundesanwalt die Ermittlungen und der Bundesopferbeauftragte die Koordination der Hilfen übernommen. In Solingen hat sich gezeigt, dass damit den betroffenen Menschen schnell geholfen werden konnte.

Herr Nabbefeld bedankt sich im Namen des Ausschusses für das schnelle Handeln des LVR und bittet, den Dank an alle beteiligten Mitarbeitenden weiterzugeben.

Die **Vorsitzende** hat in Solingen erlebt, dass die Hilfen des LVR dort auch angekommen sind und alles sehr reibungslos funktioniert hat. Dafür spricht sie ihren Dank aus.

Herr Rist berichtet über

- die Verhandlungen mit der LAG Werkstattträger NRW,
- den LVR-Workshop-Tag für Frauenbeauftragte der rheinischen WfbM,
- die Reha-Care 2024 in Düsseldorf und
- den aktuellen Sachstand zur Umstellung II in Ergänzung der Vorlage Nr. 15/2157. Die Sprechzettel sind als Anlage 2- 5 beigefügt.

Diskussion zum aktuellen Sachstand Umstellung II:

Frau Daun hält die Zielrichtung der Verwaltung für richtig. Die Rolle der Selbsthilfe in diesem Kontext ist es, darauf zu achten, dass die Rationalisierungen nicht zu Lasten der einzelnen Leistungsberechtigten gehen.

Frau Detjen erinnert an die Reise des Sozialausschusses in die Niederlande. Dort hat sich gezeigt, dass eine pauschale Abrechnung viele Einsparungen auf Seiten der Verwaltung bringt und trotzdem den Leistungsberechtigten gerecht wird. Sie wünscht LVR und LWL bei den Verhandlungen viel Glück.

Punkt 9

Verschiedenes

Die **Vorsitzende** bittet die Verwaltung, zum nächsten Sozialausschuss einen Bericht über den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit und einen Ausblick über die Projekte in Zusammenarbeit mit dem Land zu erstellen; falls möglich, könnten auch Projekte im Ausschuss vorgestellt werden.

Solingen, den 22.10.2024

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 23.09.2024

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

R i s t

TOP 5.1

Durchführung einer hybriden Gremiensitzung

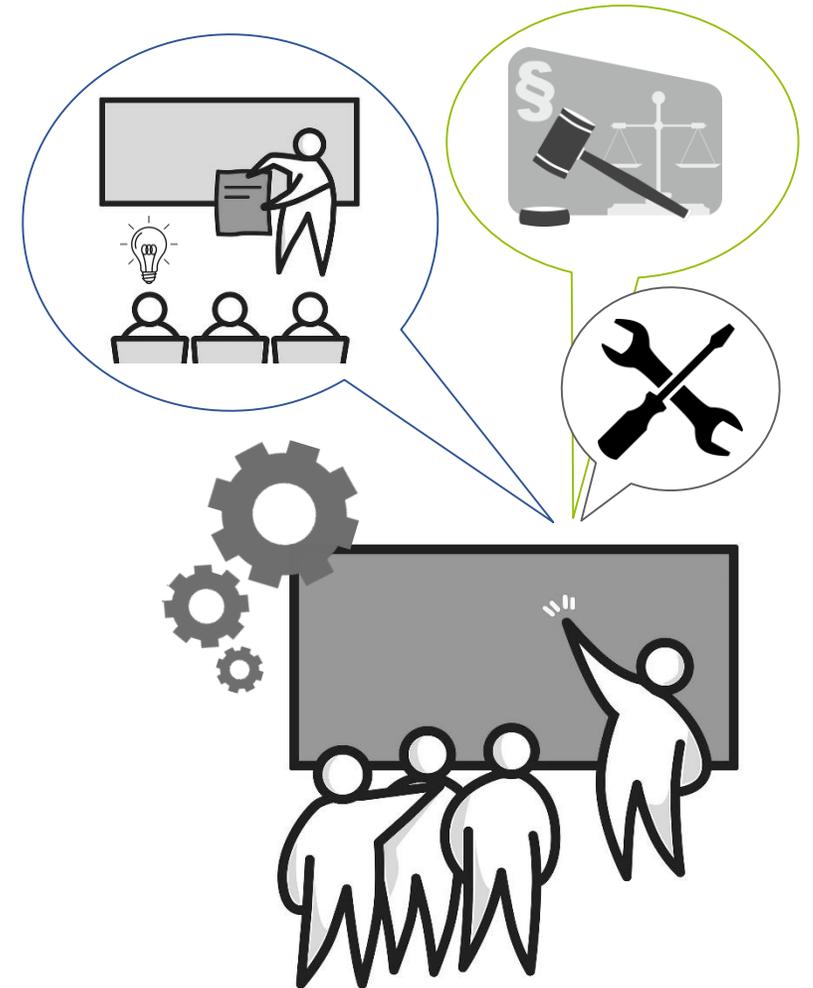
Sozialausschuss
10. September 2024

Dr. Monika Pavetic
Fachbereichsleitung 61 – Digitalisierung, Mobilität, technische Innovation



Agenda

1. Hintergrund
2. Gesetzliche und technische Rahmenbedingungen
 - Beispiel der Umsetzung einer hybriden Gremiensitzung
 - Vorbereitung des Sitzungsraums „Rheinlandsaal“
3. Vorbereitung des Ausschusses - Schulungsangebote
4. Meilensteinplan
5. Beschluss



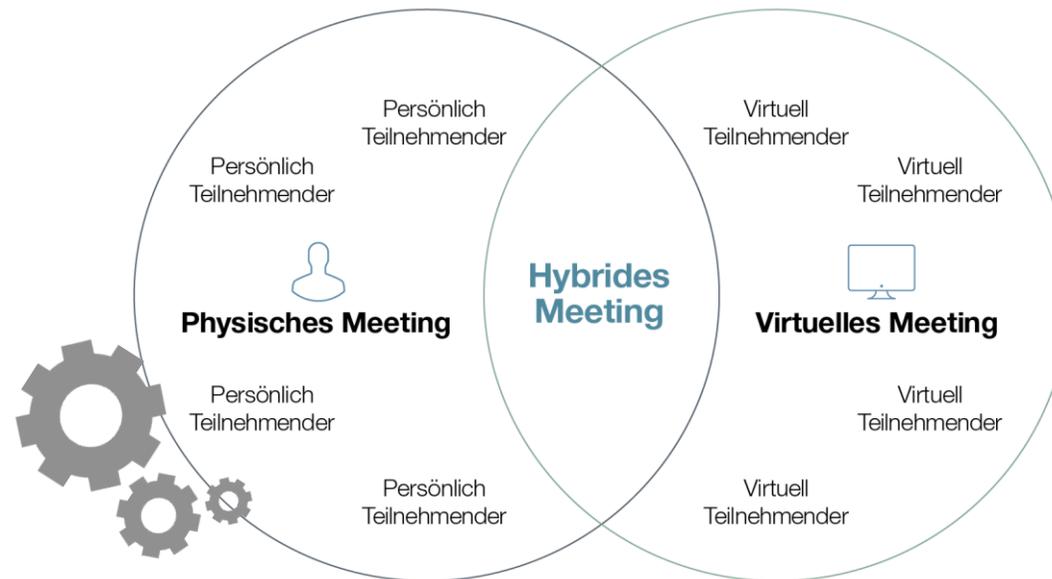
1. Hintergrund (I)



Verabschiedung des
„Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“
des Landtages NRW

04/2022

- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene in kritischen Notfalllagen
- Schaffung des generellen Angebots hybrider Sitzungen (§ 47a/58a GO NRW).



1. Hintergrund (II)



Initiierung des Projekts „LVIS-Verprobung und Hybride Gremiensitzungen (LVHG)“

12/2022

- Prüfung, ob und wie **hybride Gremiensitzungen inklusive (geheimer) digitaler Abstimmungen im LVR** umsetzbar sind.
 - Erweiterung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des LVR und ihrer Gremien vom 23.03.2023



Beschluss der Landschaftsversammlung des LVR, die **Einführung und Umsetzbarkeit** von elektronischen Abstimmungssystemen für analoge, **hybride und digitale Sitzungen** zu prüfen, **unabhängig vom Sitzungsformat**.

06/2023

- Auf Basis des empfehlenden Beschlusses des DiMA in 05/2023

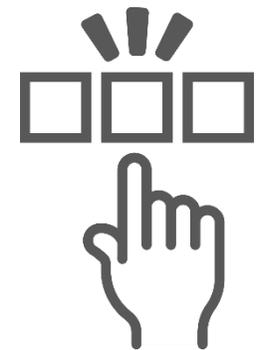
2. Gesetzliche und technische Rahmenbedingungen

Anwendungszulassung Digitalitzungen (VV AnwendZulDigiSi)

- **Zertifizierung** durch die **Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)**
 - Für entsprechende **Applikationen** für digitale Abstimmungen
 - Für **Bild-Ton-Übertragung** (BTÜ)
- Anbieter brauchten nach Gesetzgebung (2022) längere Zeit, sich nach **gpaNRW-Vorgaben** zu zertifizieren
 - Zertifizierungen erfolgten ab Q2 2023.

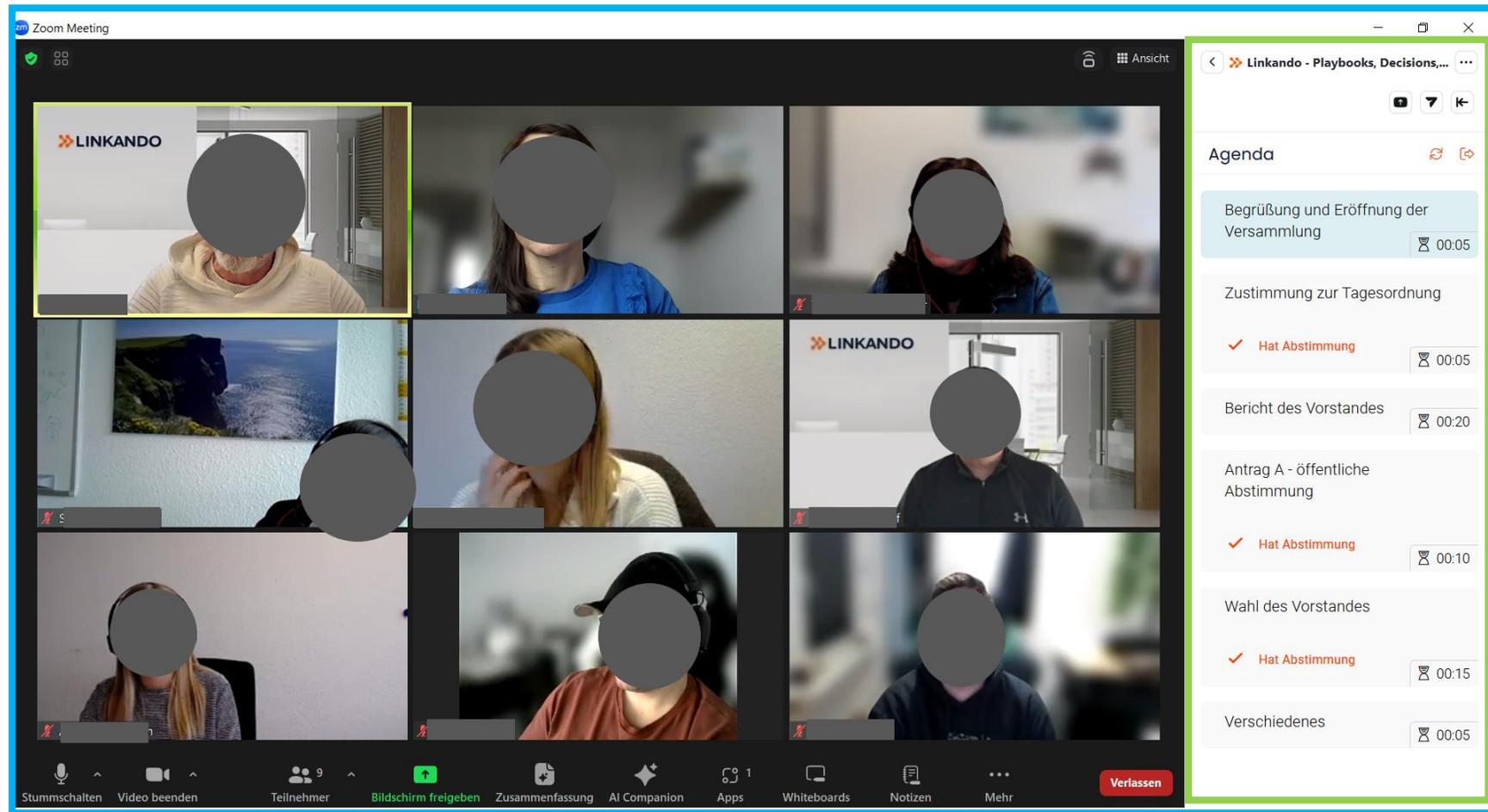
Auswahl von Lösungen zu Testzwecken im Erprobungszeitraum durch Projektteam

- Anforderungsanalyse und Marktsichtung
- gpaNRW zertifiziert
 - „**Zoom MC by regio iT**“ für die digitale Teilnahme an der Sitzung sowie
 - „**Linkando**“ für digitale Abstimmungen (**integriert in Zoom**)



2. Gesetzliche und technische Rahmenbedingungen

Beispiel der Umsetzung einer hybriden Gremiensitzung



The screenshot shows a Zoom meeting window with a 3x3 grid of participants. A Linkando agenda overlay is visible on the right side of the meeting. The agenda items are:

- Begrüßung und Eröffnung der Versammlung (00:05)
- Zustimmung zur Tagesordnung (00:05) - Hat Abstimmung
- Bericht des Vorstandes (00:20)
- Antrag A - öffentliche Abstimmung (00:10) - Hat Abstimmung
- Wahl des Vorstandes (00:15) - Hat Abstimmung
- Verschiedenes (00:05)

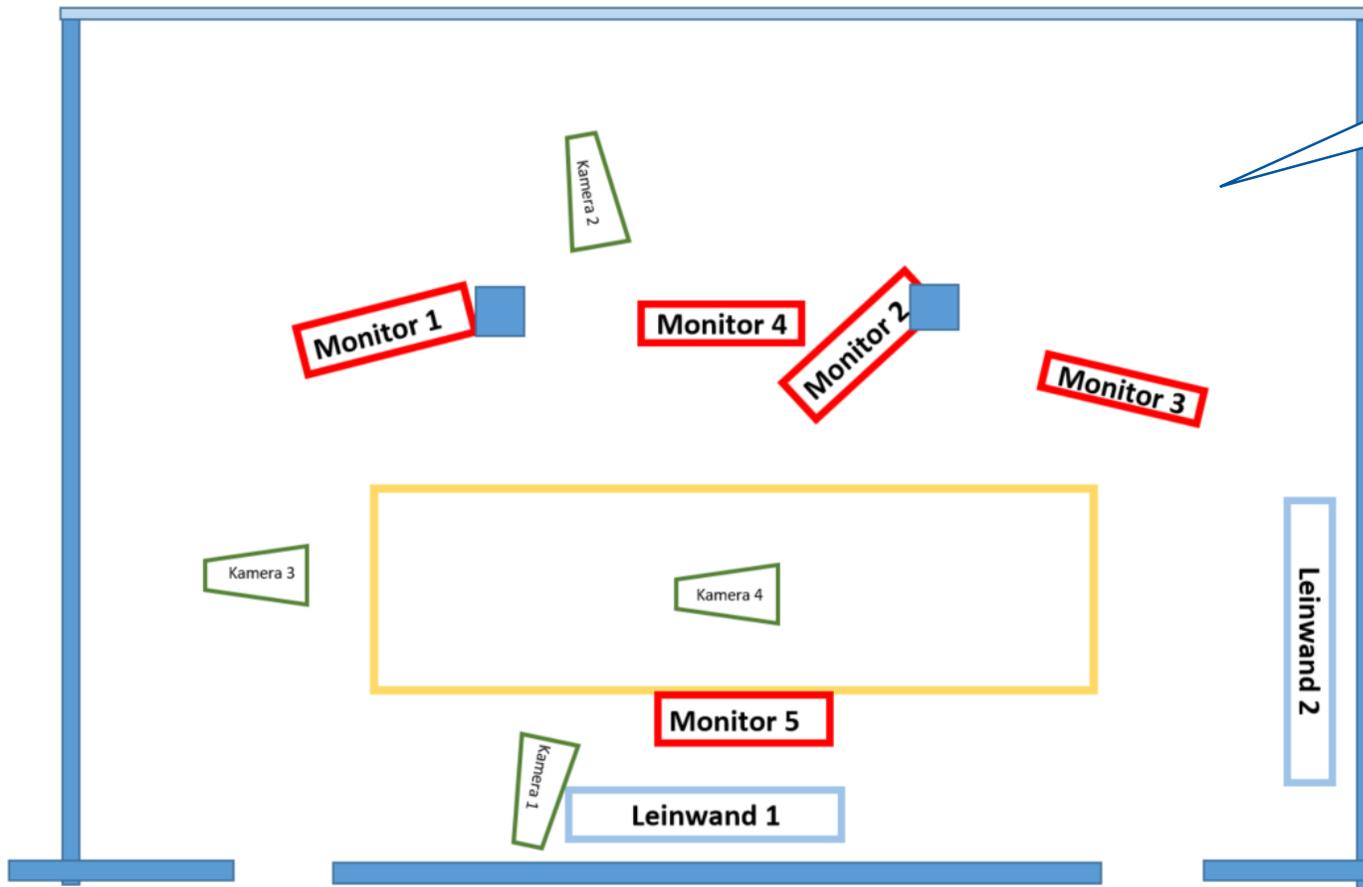


Blauer Rahmen:
Zoom Meeting

Grüner Rahmen:
Linkando
Applikation

2. Gesetzliche und technische Rahmenbedingungen

Vorbereitung des Sitzungsraums „Rheinlandsaal“ (I)



Technische Erweiterung
der Medienanlage zwecks
„Erprobung hybrider
Gremiensitzungen“



- | | |
|-------------------|--|
| Monitor 1 | 55" Zoom Galeriemodus |
| Monitor 2 | 55" Zoom Galeriemodus |
| Monitor 3 | 24" Operator Bildschirm |
| Monitor 4 | 55" Mitschaulsdisplay |
| Monitor 5 | 24" Web-PC |
| Leinwand 1 | Präsentationen etc. |
| Leinwand 2 | Zoom Galeriemodus |
| Kamera 1 | wird nicht verwendet |
| Kamera 2 | Dauerhafte Darstellung der Sitzungsleitung |
| Kamera 3 | Dauerhafte Darstellung der Gesamtsitzung |
| Kamera 4 | Darstellung von Redebeiträgen |

2. Gesetzliche und technische Rahmenbedingungen

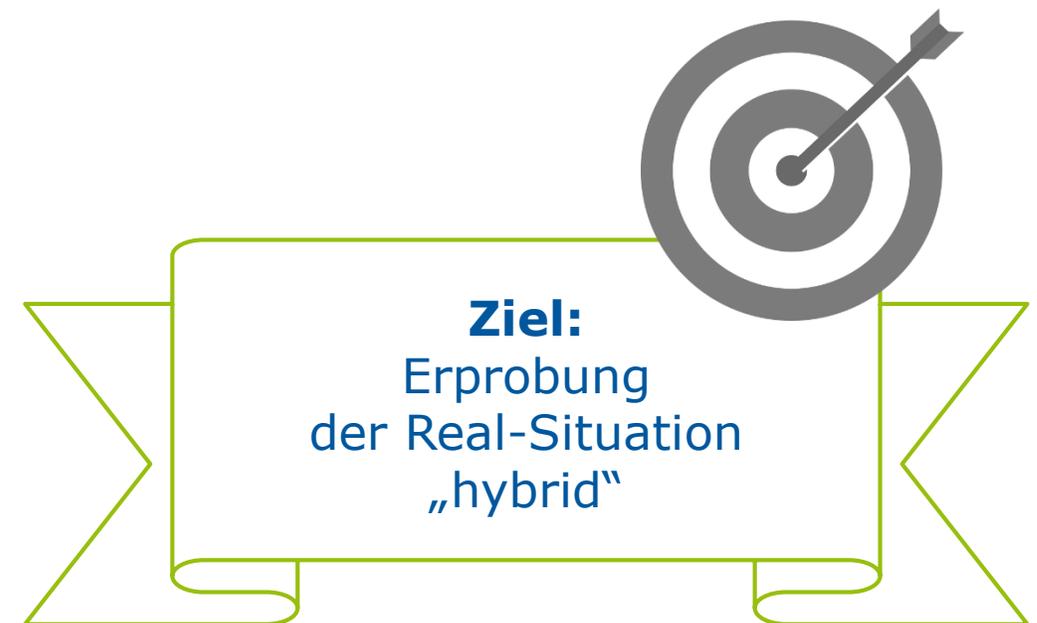
Vorbereitung des Sitzungsraums „Rheinlandsaal“ (II)

Insgesamt drei Kameras

- teils fest installiert, teils schwenkbar
- Sicherstellung der Sichtbarkeit und Übertragung für alle online Teilnehmenden:
 - Alle Gremienmitglieder
 - Die Sitzungsleitung und Verwaltung

„Operator*in“

- Mitarbeitende aus Dezernat 6
- Aufgaben:
 - Kameraführung
 - Technische Unterstützung der Sitzung
 - Gremienbetreuung



3. Vorbereitung des Ausschusses

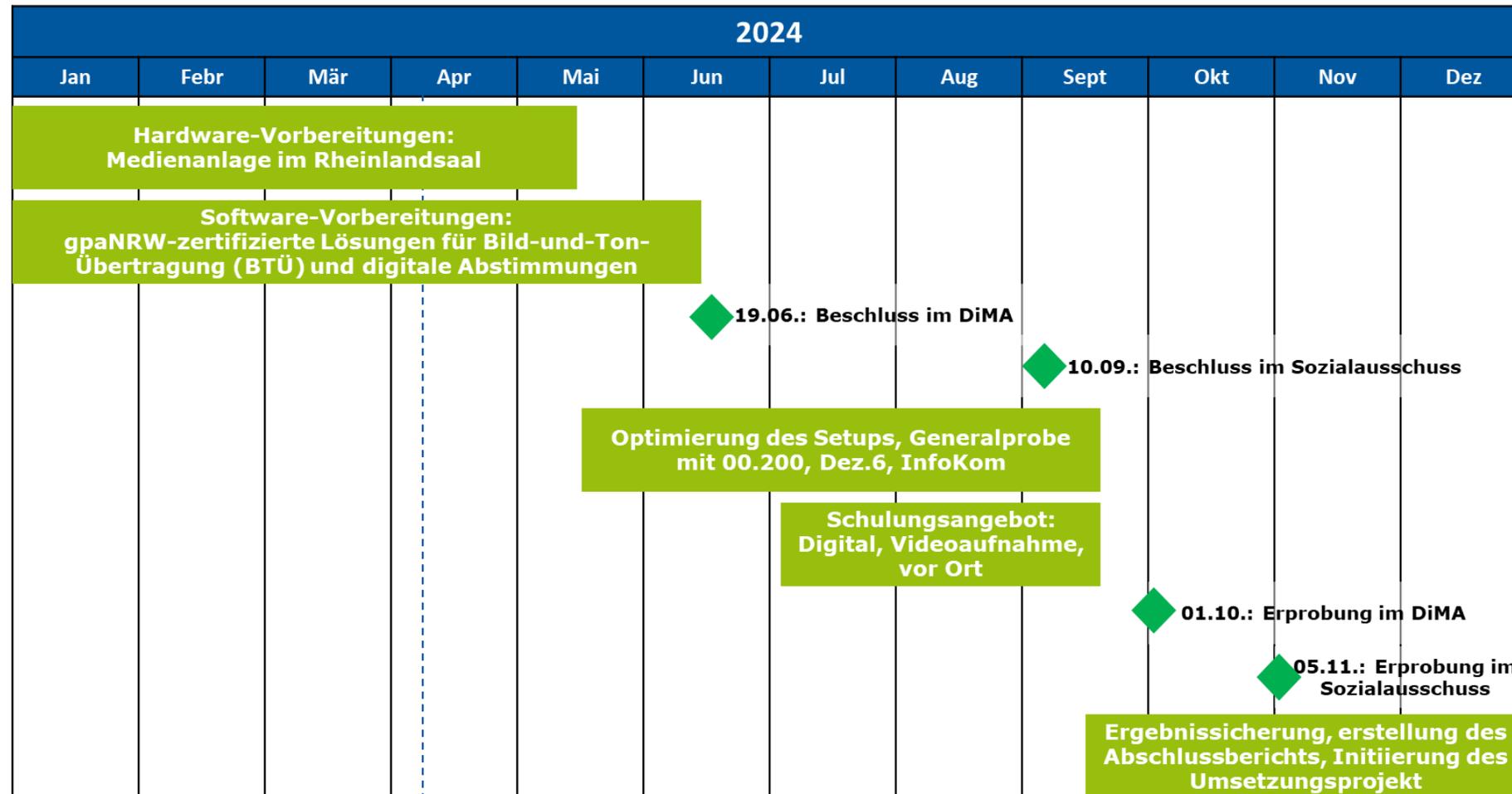
Schulungsangebote für die „Erprobung hybrider Gremiensitzungen“



Planung	Teilnehmende / Einzuladende	Medium	Durchführung
19.06.2024: Beschluss in DiMA zum hybriden Tagen am 01.10.2024 ist erfolgt			
02.07.2024 9:45-10:45 Uhr 03.07.2024 9:00-10:00 Uhr	Online-Schulungen: DiMA und Sozialausschuss	Zoom	durch Linkando und FB 61
10.09.2024: Beschluss in Sozialausschuss zum hybriden Tagen am 05.11.2024			
16.09.2024 12:00-12:50 Uhr 18.09.2024 12:00-12:50 Uhr 19.09.2024 9:00-09:50 Uhr	Vor-Ort-Schulungen: DiMA und Sozialausschuss	Rheinlandsaal/ Bergisches Land + Zoom	durch Linkando und FB 61
23.09.2024 13:30-14:30 Uhr 25.09.2024 11:15-12:15 Uhr 30.09.2024 12:00-13:00 Uhr	Angebot eines „Trockenlaufs“ für hybrides Abstimmen: DiMA und Sozialausschuss	Zoom	durch Linkando und FB 61
11.10.2024 9:00-10:00 Uhr	"Refresher" Sozialausschuss	Zoom	durch Linkando und FB 61

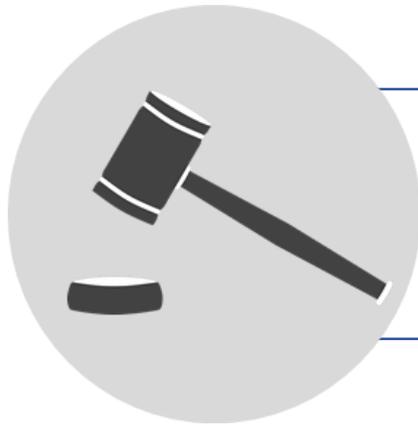
4. Meilensteinplan

Grobplanung 2024 für die „Erprobung hybrider Gremiensitzungen“



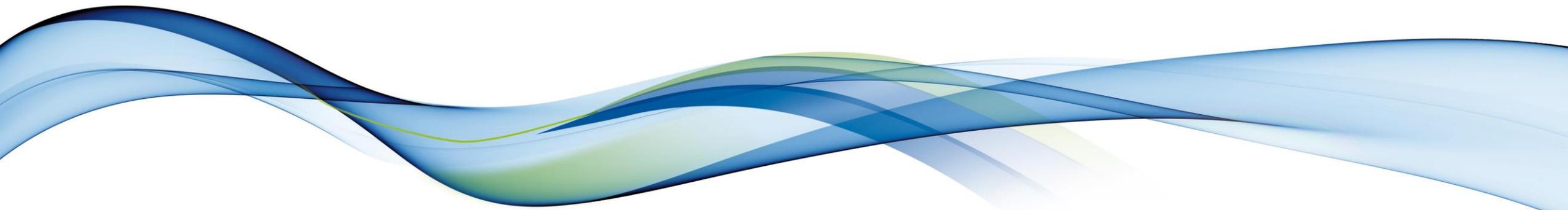
⇒ Über den weiteren Fortgang und die Ergebnisse der Erprobung wird berichtet.

5. Beschluss



Der Durchführung der Sitzung des
Sozialausschusses
am **05.11.2024 in hybrider Form** wird zugestimmt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Sozialausschuss 10.09.2024- Bericht aus der Verwaltung

Sprechzettel zur Umstellung II und Gespräch mit Leistungserbringern am 02.09.2024

Mit Vorlage 15/2157 hat die Verwaltung zum Sachstand BTHG Implementierung – Soziale Teilhabe „Umstellung II“ berichtet. Im Nachgang zu dieser Vorlage erfolgten die angekündigten Schritte zu denen wie folgt berichtet wird:

Die Umstellung der Verwaltungsverfahren erweist sich als sehr komplexer Prozess. Geplant war daher, den Leistungserbringern einen Vorschlag vorzulegen, wie eine ressourcenschonende Umstellung im Rheinland erfolgen kann.

Gemeinsam mit dem LWL wurde daher am 08.07.2024 ein Arbeitspapier zur „**Reduzierung der Komplexität bei der Umstellung von ambulanten Leistungsangeboten (BeWo) und besonderen Wohnformen für erwachsene Menschen mit Behinderungen auf die neue BTHG-konforme Leistungs- und Finanzierungssystematik**“ an die Leistungserbringer versandt.

Die wesentlichen Punkte des Arbeitspapiers sind eine **budgetneutrale Umstellung** um insb. die Zielsetzung des BTHG wieder aufzugreifen und die aktuelle Haushaltssituation zu honorieren. Die **Vereinfachung der Assistenzformen** und eine **Betriebskostenpauschale** sollen eine größtmögliche Flexibilität in der Leistungserbringung und gleichzeitig die Komplexität in der neuen Systematik reduzieren. Abschließend soll durch zielführende **digitale Unterstützungsmöglichkeiten** der bürokratische Aufwand reduziert werden um auch dem Fachkräftemangel bei den Leistungserbringern und Leistungsträgern Rechnung zu tragen.

Auf Grundlage des Arbeitspapiers fand am 02.09.2024 ein Termin zwischen beiden Landschaftsverbänden und den Vertretungen der Leistungserbringer statt. Das Gespräch fand in vertrauensvoller und offener Atmosphäre statt und bestärkt nochmals den Willen aller Beteiligten zu einer zielführenden Umstellung auf die neue Systematik. Die LAG FW hat ein entsprechendes eigenes Positionspapier zu diesem Gespräch mitgeführt, welches nach Zustimmung der LAG beigefügt wird.

Zum weiteren Verfahren wurde vereinbart, dass die Landschaftsverbände bis zum Beginn der Herbstferien 2024 die notwendigen Änderungsbereiche des aktuellen Landesrahmenvertrags herausarbeiten und allen Beteiligten übermitteln. Auf dieser Grundlage wird im November 2024 erneut ein Gespräch stattfinden.

08.07.24

Arbeitspapier zur Reduzierung der Komplexität bei der Umstellung von ambulanten Leistungsangeboten (BeWo) und besonderen Wohnformen für erwachsene Menschen mit Behinderungen auf die neue BTHG-konforme Leistungs- und Finanzierungssystematik

Der Landesrahmenvertrag SGB IX in Nordrhein-Westfalen bildet das zentrale Regelwerk für die Eingliederungshilfe und deren Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen. Trotz seiner bedeutenden Rolle ist das Vertragswerk inzwischen so komplex geworden, dass es eine erhebliche Herausforderung für alle Beteiligten darstellt. Die Vielzahl an spezifischen Bestimmungen erschwert die praktische Umsetzung der Vereinbarungen, wie die langwierigen Verhandlungszeiträume und Ergebnisse der bisherigen Erprobungsphasen zeigen. Daher schlagen die Landschaftsverbände Vereinbarungen vor, um sowohl neue, BTHG-konforme sowie komplexitätsreduzierte Leistungs- und Finanzierungsstrukturen pragmatisch umzusetzen.

Herausforderungen durch Komplexität

Die hohe Komplexität des Vertragswerks stellt leistungsberechtigte Menschen, Leistungserbringer und Leistungsträger vor großen Herausforderungen. Die Vielzahl der Anforderungen erschwert die effiziente und zielgerichtete Prüfung, Inanspruchnahme und Bereitstellung der vorgesehenen Leistungen.

Ziele und Notwendigkeit der Komplexitätsreduktion

Um die Ziele des Landesrahmenvertrags SGB IX und des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) effektiv umzusetzen und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern, ist eine Reduktion der Komplexität unerlässlich. Gleichzeitig muss die Flexibilität in der Leistungserbringung erhöht werden, damit die wichtigen vereinbarten Bestandteile ihre beabsichtigte Wirkung entfalten, den betroffenen Menschen mit Behinderungen tatsächlich zugutekommen und Handlungsspielräume für die Leistungserbringer gewährleistet werden.

Erfahrungen aus bisherigen Erprobungsphasen

Die bisherigen Erprobungsphasen, einschließlich der Pilotumstellung und des sogenannten Closed-Box-Verfahrens, haben gezeigt, dass einige Bestandteile des Landesrahmenvertrags in der Praxis auch ohne erkennbaren Teilhabemehrwert für die leistungsberechtigten Menschen zu erheblichen Kostensteigerungen führen. Dies widerspricht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit und dem Ziel des Gesetzgebers, die bestehende Ausgabendynamik zu bremsen und eine neue Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe zu verhindern.

Aktuelle Standards und Kosten

Die Qualitätsstandards im Bereich der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen sind in Nordrhein-Westfalen bereits heute sehr hoch, was sich auch im BAGüS-Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2024 (Berichtsjahr 2022) widerspiegelt. Die Aufwendungen in NRW sind im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich höher, was die umfassende und intensive Unterstützung der leistungsberechtigten Personen in NRW bestätigt.

Budgetneutrale Umstellung

Die Leistungserbringer und Leistungsträger haben bereits heute einen hohen Standard in der Leistungserbringung in NRW etabliert. Dies rechtfertigt eine budgetneutrale Umstellung bei gleichzeitiger Realisierung personenzentrierter Leistungserbringung.

Bundesweite Entwicklung

Die bundesweite Entwicklung zeigt, dass eine pragmatische Umsetzung des BTHG erforderlich ist. In ersten Bundesländern wurden die Landesrahmenverträge aufgrund der bestehenden Schwierigkeiten bereits gekündigt. Nahezu in allen Bundesländern werden Probleme bei der Umstellung des BTHG gemeldet. Die Landschaftsverbände in NRW arbeiten trotz dieser Herausforderungen an einer erfolgreichen und wirkungsvollen Umsetzung des BTHG.

Vorschlag für ein vereinfachtes Umstellungsszenario

Um den Zielsetzungen des BTHG gerecht zu werden, schlagen die Landschaftsverbände ein deutlich vereinfachtes und flexibleres Umstellungsszenario vor. Dies beinhaltet:

1. **Stufenweise Umstellung:** Zunächst werden die ambulanten Leistungsangebote (insbesondere BeWo) umgestellt, gefolgt von den besonderen Wohnformen.
2. **Betriebskostenpauschale:** Anstelle eines kleinteiligen Organisationsmoduls wird eine Betriebskostenpauschale mit Mindestanforderungen vereinbart, die eine gegenseitige Deckungsfähigkeit gewährleisten, um größtmögliche Flexibilität in der Leistungserbringung zu ermöglichen.
3. **Vereinfachung der Assistenzformen:** Die vorhandenen Assistenzformen werden auf eine Assistenz mit 100%-Fachkraft und eine Assistenz ohne Fachkraft reduziert. Das Fachmodul bleibt bestehen.
4. **Budgetneutrale Umstellung:** Die Umstellung erfolgt budgetneutral unter Anwendung eines Umstellungsbudgets, welches den Status Quo in Form des vereinbarten Ausgleichsbudgets berücksichtigt.

5. Digitale Unterstützung: Konsequenterweise wird auf digitale und automatisierte Unterstützungsmöglichkeiten gesetzt, um dem Fachkräftemangel bei Leistungserbringern und Leistungsträgern Rechnung zu tragen. Dies beinhaltet auch die Umsetzung einer Dokumentation, die sich auf die hierfür erforderlichen Daten beschränkt und eine effektive Prüfung ermöglicht.

Offener und transparenter Prozess

Die vorgeschlagene Umstellung soll in einem offenen und transparenten Prozess erfolgen, um die Akzeptanz und die erfolgreiche Umsetzung sicherzustellen.

Dieser Vorschlag zielt darauf ab, die Komplexität zu reduzieren und gleichzeitig die Flexibilität in der Leistungserbringung zu erhöhen, um die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern und die Zielsetzungen des Bundesteilhabegesetzes zu erfüllen.

In Vertretung



Dirk Lewandrowski
LVR-Dezernent Soziales

Im Auftrag



Hartmut Baar
Abteilungsleiter
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

Positionierung der LAG FW für den Termin mit den Landschaftsverbänden am 02.09.2024 zum Papier Komplexitätsreduktion

Stand: 28.08.2024

Die LAG FW bewertet die Struktur des Leistungsmodells der Sozialen Teilhabe (individuelle Assistenzstunden, Fachmodul, Organisationsmodul) weiter positiv und sehen sie als wesentlichen Bestandteil der Umsetzung des BTHG. Das Leistungsmodell der Sozialen Teilhabe ist das konsenterte Ergebnis eines langen Aushandlungsprozesses zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringerverbänden (unter Mitwirkung der Selbsthilfe). Der Landesrahmenvertrag NRW nach § 131 SGB IX (LRV) sorgt für ein progressives, BTHG-konformes Leistungssystem und gleicht die Interessen der Beteiligten im sozialrechtlichen Dreieck aus.

Die Haushaltslage der kommunalen Familie wird gesehen. Zudem müssen die Erwartungen der Leistungsberechtigten und der Leistungserbringer berücksichtigt werden.

Eine budgetneutrale Umstellung ist vor dem Hintergrund der im LRV geeinten Regelungen aber nicht möglich. Die in einzelnen Punkten vereinbarten Verbesserungen in den Standards der Leistungserbringung, wie z.B. im Bereich Leitung, Verwaltung, der Erbringung pflegerischer Leistungen und der personenunabhängigen Sozialraumarbeit sind erst einmal für sich betrachtet zwingend mit Mehrkosten gegenüber den bisherigen Leistungen verbunden.

Die LAG FW bietet an, ein vereinfachtes Modell der ausgabenbegrenzten Umstellung zu vereinbaren, um eine Umsetzung des BTHG in NRW in angemessenen Zeiträumen sicherzustellen.

Noch differenzierter auszuarbeitende Elemente dieser Umstellungsidee für die ehemals stationären Wohneinrichtungen könnten sein:

- Das bisherige Erlösbudget wird um einen gemeinsam zu beziffernden Prozentsatz X gesteigert, der die Vereinbarungslage des LRV abbildet.
- Des Weiteren wird das Erlösbudget um die im Vereinbarungszeitraum erwartbare Personal- und Sachkostensteigerung angehoben. Hierbei werden die Gegebenheiten in den jeweils angewandten Tarifwerken berücksichtigt.
- Die bisher vereinbarte Personalmenge im Bereich Betreuung ist der Deckel für die Personalmenge im FM. Inwieweit das ausgeschöpft wird, liegt in der Entscheidung des Leistungserbringers.
- Ein sich aus der Rechnung Ausgangsbudget - Kosten OrgaModul - Kosten FM ergebender Betrag wird für individuelle Assistenzleistungen verwendet und diese auf Vorschlag des LE auf die LB verteilt (Formal mittels Bewilligungsbescheid des LT). Die Notwendigkeit eines vollständigen Bedarfsfeststellungsverfahrens im Rahmen der Umstellung II entfällt.
- Zur Komplexitätsreduktion werden in der Sozialen Teilhabe UASS und QuASS zu einer Assistenzleistung zusammengefasst (70% FK-Anteil). Das Korridormodell wird für den Bereich des Fachkräfteanteils wie vereinbart angewendet.

Im ambulanten Bereich wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

- Im Zuge des Umstellungsprozesses werden die bisher bewilligten FLS 1:1 in Assistenzstunden umgewandelt. Da hier die gleichen Parameter wie bisher gelten (70% FK-Anteil) ist eine gesonderte Bedarfsfeststellung entbehrlich. Das Korridormodell wird für den Bereich

Freie Wohlfahrtspflege NRW

des Fachkräfteanteils wie vereinbart angewendet. FM und Orgamodul werden anhand der Regelungen des LRV bestimmt.

Die LAG FW schlägt die folgenden Maßnahmen zur Komplexitätsreduktion und zur Sicherstellung der Flexibilität der Leistungserbringer vor:

- Die in der Übergangsvereinbarung konsentiertere Regelung zur Anpassung der Entgelte im Zuge von Empfehlungsvereinbarungen wird in den LRV überführt (in angepasster Form, da Bezugnahme auf Tarifentwicklung in den einzelnen Tarifen notwendig)
- Kalkulationseckwerte für Teilbereiche der Leistung dienen nur der Herleitung von Vergütungsbestandteilen und bilden keine überprüfbaren Leistungsbestandteile. Dementsprechend sind die einzelnen Vergütungsbestandteile gegenseitig deckungsfähig
- Klarstellung, dass nicht jeder qualitative Mangel als Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zu verstehen ist, sondern nur solche, die ausdrücklich gegen konkrete Aussagen der Leistungsvereinbarung oder Gesetze verstoßen.
- Zwingende Voraussetzung ist, dass Regelungen für den Bereich Invest und für die EX II Problematik geeint werden.
- Dokumentationsprozesse und -aufwände im Kontext der Leistungserbringung müssen deutlich reduziert werden. Dazu erfolgt ein gemeinsamer Bearbeitungsprozess.
- Zusätzlich zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen sollte auch die Anerkennung assistiver Technologien in der Leistungserbringung erfolgen. Leistungen, die bisher von Menschen erbracht wurden, müssen in Zukunft bedarfsorientiert durch Technik ersetzt werden können. Es muss daher sichergestellt sein, dass Personal- und Sachkosten gegenseitig deckungsfähig sind.

Vor dem Start der Gespräche sind wesentliche Konkretisierungen zur ausgabenbegrenzten Umstellungsmethodik sowie zu den einzelnen Maßnahmen der Komplexitätsreduktion und der Sicherung der Flexibilität der Leistungserbringer notwendig. Hierzu erarbeiten beide Seiten bis Anfang Dezember Vorschläge, die konkrete Textänderungen des LRV beinhalten. Des Weiteren ist eine Diskussion mit der Landschaft der Leistungserbringer erforderlich.

Ab Dezember wird dann in den Strukturen der Gemeinsamen Kommission unter Leitung einer externen Moderation (Vorschlag: Vorsitzender und stellv. Vorsitzender der Schiedsstelle) über die Details der Vorschläge und die konkreten Umsetzungen im LRV verhandelt.

Sozialausschuss 10.09.2024- Bericht aus der Verwaltung

RehaCare 2024

Sprechzettel für die Sitzung des Sozialausschusses am 10.09.2024

Wie bereits im letzten Jahr beteiligen sich neben dem Dezernat Soziales (federführende Organisation für den LVR) auch das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie und das LVR-Inklusionsamt. Auch die entsprechenden Dezernate und Abteilungen aus dem LWL sind mit an Bord.

Die Besucher:innen mit und ohne Behinderung werden vom 25. bis 28.09.2024 an unterschiedlichen Beratungstheken zu den Themen

- „Soziale Teilhabe für Erwachsene“
- „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche und Schulen“
- „Allgemeiner Arbeitsmarkt und Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)“
- „Expertinnen und Experten zum Thema Behinderung und Arbeit“

informiert.

Eine Bolzboxx zum Mitmachen wird dazu ein wenig Action auf unseren Stand bringen.

Sie finden den gemeinsamen Beratungsstand der Landschaftsverbände dieses Jahr im **„Themenpark Menschen mit Behinderung und Beruf“**

in der neuen Halle 1, Stand D51.

Bei organisatorischen Fragen zum Messebesuch wenden Sie sich an:

Olaf Bauch	Tel: 0221/809-7180	E-Mail: Olaf.Bauch@lvr.de
Tobias Kleine	Tel: 0221/809-6517	E-Mail: Tobias.Kleine@lvr.de
Alexandra Mischner	Tel: 0221/809-5620	E-Mail: Alexandra.Mischner@lvr.de

Sozialausschuss 10.09.2024- Bericht aus der Verwaltung

Premiere beim LVR: Workshop-Tag für Frauenbeauftragte der rheinischen WfbM zur Stärkung der Selbstvertretung der weiblichen Beschäftigten

Zum ersten Mal trafen sich am 23. August Frauenbeauftragten der Werkstätten und ihre Vertrauenspersonen mit Vertreterinnen der LVR-Fachbereiche 72 und 73 zum Austausch bei einem eigenen Workshop-Tag.

Die Frauenbeauftragten der rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) üben ein wichtiges Amt aus zur Interessensvertretung und Stärkung von weiblichen Beschäftigten in den 43 Werkstätten im Rheinland. Daher hat das LVR-Dezernat Soziales in diesem Jahr gemeinsam mit den Frauenbeauftragten entschieden, einen eigenen Workshop-Tag für diese Zielgruppe durchzuführen, um Austausch und Kontakte zielgerichtet zu intensivieren. In der Vergangenheit hatte dieser Austausch im Rahmen des LVR-Werkstatträte-Workshops stattgefunden. Aber Frauenbeauftragte, das wurde in der Veranstaltung deutlich, sind viel mehr als nur ein Teil des Werkstattrats. Und der Tag war noch in zweiter Hinsicht eine Premiere: Die frisch gewählten Sprecherinnen der erst kürzlich gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten NRW waren in der Vorbereitung und Durchführung des Workshops beteiligt.

Insgesamt 70 Teilnehmerinnen diskutierten engagiert verschiedene relevanten Themen ihrer Selbstvertretungs-Arbeit für Frauen: Wie gelingt eine gute Vernetzung untereinander und mit Frauen-Beratungsangeboten in der Kommune? Welche Unterstützung brauchen die Frauenbeauftragten, um ihre Arbeit gut tun zu können? Und von wem? Auch die Rolle und zukünftige Entwicklung der neu gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten in NRW wurde diskutiert. Wie und auf welchen Feldern kann die LAG die Arbeit der Frauenbeauftragten in den einzelnen Werkstätten am besten unterstützen? Deutlich wurde in den Diskussionen, dass die Frauenbeauftragten der Werkstätten mit der neu geschaffenen Landes-Arbeitsgemeinschaft endlich ein Gremium haben, das ihre Erfahrungen aus der Basis bündeln und als Sprachrohr dienen kann, auch gegenüber politischen Adressaten und landesweiten Gremien der Selbstvertretung und der Behindertenpolitik. Eine zweite Erkenntnis war: Veranstaltungen wie diese beim LVR sind wichtig zum Aufbau von persönlichen Kontakten und Kooperationen. Denn Frauenbeauftragte nehmen sich häufig als Einzelkämpferinnen war. Und der Erfahrungsaustausch stärkt alle Beteiligten und hilft, auch neue Antworten für die Fragen der eigenen Werkstatt zu finden. Austausch, Netzwerken und auf Augenhöhe voneinander lernen waren daher die zentralen Elemente dieses gelungenen Workshop-Tages, der von einem inklusiven Organisationsteam aus Frauenbeauftragten sowie Fallmanager*innen der LVR-Fachbereiche 72 und 73 vorbereitet worden war.

Sozialausschuss 10.09.2024 - Bericht aus der Verwaltung

Es wird darüber informiert, dass das LVR-Dezernat für Soziales gemeinsam mit dem LWL im Juni 2024 die Verhandlungen mit der LAG der Werkstatträte NRW für die Förderzeiträume 2024 und 2025 erfolgreich abgeschlossen hat.

Die Finanzierung besteht aus zwei Komponenten:

1. Die Träger der Eingliederungshilfe fördern die Arbeit der LAG mit einem **Festzuschuss**. Dieser Festzuschuss beträgt 220.000 Euro im Förderzeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 und 226.050 Euro im Förderzeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025.

Mit diesem Zuschuss sind die bei der LAG anfallenden Sachkosten (z.B. Veranstaltungskosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Supervision und Fortbildung) abgegolten. Außerdem dient dieser Zuschuss der Deckung der Personal-, Sach- und Mietkosten des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW, der als Leistungserbringer auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung mit der LAG der Werkstatträte NRW Anstellungsträger des pädagogischen Assistenzpersonals der LAG der Werkstatträte ist. Aufgrund der besonderen Anforderungen, mit denen die LAG der Werkstatträte NRW in den Jahren 2024 und 2025 absehbar konfrontiert ist (Stichworte sind unter anderem die Diskussionen um die Entgeltstudie und zum „Werkstättengesetz“), ist ein Stellenanteil von 1,5 VZÄ (Steigerung von 0,5 VZÄ) befristet für die Jahre 2024 und 2025 anerkannt worden.

2. Für einzelne Leistungen, deren Umfang und Finanzierungsbedarf noch nicht belastbar kalkuliert werden können, werden zunächst **gesonderte Budgets** vereinbart.

Die Träger der Eingliederungshilfe stellen dem Leistungserbringer für die Arbeit der LAG neben dem Festzuschuss Budgets für folgende variable Leistungen zur Verfügung:

- Übersetzung in leichter Sprache (inkl. Gebärdendolmetscher),
- Rechtsberatung und
- Mitgliederversammlung auf Bundesebene (inkl. Verpflegung und Anreisetag).

Diese gesonderten Budgets betragen im Jahr 2024 12.000 €, für das Jahr 2025 12.240 €.

Somit beträgt die Finanzierung der Arbeit der LAG der Werkstatträte in NRW für das Jahr 2024 insgesamt 232.000 €, für das Jahr 2025 insgesamt 238.300 €, die hälftig vom LVR und vom LWL getragen werden.

Gez. Dr. Dieter Schartmann